

## Bedingungen der Uelzener für die Hunde-OP-Versicherung *premium plus* (BOPHuPP 2021) gültig ab 01.06.2022

### Übersicht:

1. **Versicherbare Hunde, Erstattungslimit, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Definitionen**
3. **Leistungsumfang**
4. **Nicht versicherbare Leistungen**
5. **Geltungsbereich**

### 1. **Versicherbare Hunde, Erstattungslimit, Grundsatz, Wartezeiten**

#### 1.1 **Versicherbare Hunde**

Versicherbar sind Hunde ab dem ersten Lebenstag.

#### 1.2 **Erstattungslimit**

- Die Versicherungsleistung im *premium plus*-Schutz ist nicht begrenzt.
- Für besondere Operationen erstatten wir maximal 3.000 € pro Versicherungsjahr.
- Für im Ausland vorkommende Leistungsfälle erstatten wir maximal 3.000 € pro Versicherungsjahr.

#### **Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:**

- Für Leistungen aus dem Reha-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.
- Für Leistungen aus dem Zahnzusatz-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

#### **Bei Tarifwechsel gilt:**

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr ein Wechsel zwischen den Tarifen *basis*, *premium* oder *premium plus*, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, auf die jeweiligen Erstattungslimits des neu gewählten Tarifes angerechnet.

#### 1.3 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihres zu versichernden Hundes bzw. Ihres versicherten Hundes dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihres versicherten Hundes, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

#### 1.4 **Wartezeiten**

- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für besondere Operationen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn

- Wartezeit bei einer Kastration oder Sterilisation: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit beim Welpen-OP-Schutz (nur bei versicherten Zuchthündinnen): 30 Tage ab Geburt
- Wartezeit für Leistungen aus dem Reha-Baustein: 30 Tage ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Leistungen aus dem Zahnzusatz-Baustein: 30 Tage ab Versicherungsbeginn

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

**Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:**

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

## 2. Definitionen

### 2.1 Besondere Operationen

- **Beckenosteotomie/Umstellungsosteotomie**  
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird der Beckenknochen durchtrennt und wieder mit einer Platte zusammengeschaubt, um eine bessere Gelenkpfanne für den Oberschenkelkopf herzustellen.
- **Operationen infolge des brachyzephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**  
Das brachyzepale Syndrom beinhaltet unter anderem zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Tonsillektomie, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea.
- **Operationen infolge der Hüftgelenkdysplasie (HD)**  
Hüftgelenkdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.
- **Denervation/Nervenschnitt**  
Wird durchgeführt, um die Weiterleitung von Schmerzimpulsen vollständig oder partiell zu unterbrechen.
- **Operationen infolge der Distichiasis**  
Zusätzliche wimperartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.
- **Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**  
Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.
- **Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)**  
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- **Femurkopfresektion**  
Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.
- **Herzoperationen**  
Das Einsetzen von Herzschrittmachern, Herzklappen und das Ausführen von Gefäßchirurgie einschließlich des Setzens von Coils und/oder Stents.
- **Operationen infolge der Inguinalhernie (Leistenbruch)**  
Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine zu große Öffnung der Muskelschichten im Bereich der Leiste.
- **Korrekturosteotomie/Umstellungsosteotomie**  
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die normale Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie herzustellen.
- **Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**  
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- **Lidspaltenplastik**  
Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- **Operationen infolge der Patellaluxation**  
Angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.
- **Pectineus-Myoektomie (Operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)**  
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.
- **Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**  
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Das Blut wird nicht „entgiftet“.
- **Prothesen (ausgenommen Zahnprothesen)**  
Ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.

- **Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**  
Lücke in der Bauchwand im Bereich des Nabels, durch den Teile des Bauchraumes hindurchtreten können.
- **Uretereinpflanzung in Harnblase (Ektopischer Ureter)**  
Operation einer Fehlbildung zwischen Niere und Blase.

## 2.2 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, Labor, MRT, CT, Ultraschall und Szintigraphie

## 2.3 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch einen Unfall notwendig gewordenen Operationen.

## 2.4 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

## 2.5 Kastration/ Sterilisation

Kastration/ Sterilisation ist das chirurgische Entfernen der Hoden/ Eierstöcke Ihres versicherten Hundes.

## 2.6 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustands Ihres versicherten Hundes.

## 2.7 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Operation Ihres versicherten Hundes wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung
- die Nachbehandlung

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

## 2.8 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

## 2.9 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

Versichert sind im *premium plus*-Schutz maximal 21 Kalendertage im Anschluss an die Operation.

Wechselt zwischen der Operation und der Nachbehandlung das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Nachbehandlung bei der Betrachtung des Erstattungslimits nach Ziffer 1.2 in dem Versicherungsjahr berücksichtigt, in dem die Operation erfolgt.

## 2.10 Operation/ Chirurgischer Eingriff

Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie (ohne diagnostische Absicht). Versichert sind sowohl

Eingriffe, bei denen die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden sowie minimalinvasive OP-Methoden. Zusätzlich sind nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop, ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten, mitversichert.

### **2.11 Rassehund**

Rassehund ist ein Individuum von genetisch verwandter Hundepopulation, anerkannt durch die Fédération Cynologique Internationale (FCI).

### **2.12 Unfall**

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihres versicherten Hundes einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

### **2.13 Vorbehandlung**

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihres versicherten Hundes zur Vorbereitung der Operation. Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihres versicherten Hundes
  - spezielle Untersuchungen Ihres versicherten Hundes wie Röntgen oder Laboruntersuchungen
- Versichert sind im *premium plus*-Schutz die letzten 3 Untersuchungstage vor der Operation.

### **2.14 Zuchthündin**

Zuchthündin ist ein fortpflanzungsfähiger weiblicher Hund, der unter Einhaltung der zuchthygienischen Vorgaben zur Zucht eingesetzt wird.

## **3. Leistungsumfang**

### **3.1 Leistungsfall**

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen

unabhängig vom Gebührensatz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Verstirbt Ihr versicherter Hund in der Narkose zur Vorbereitung einer Operation unmittelbar bevor der Tierarzt mit der versicherten Operation begonnen hat, werden die Kosten erstattet.

### **3.2 Zusätzlich versicherte Leistungen im *premium plus*-Schutz**

**Zusätzlich mitversichert sind Kosten für:**

- die letzten 3 Untersuchungstage vor einer versicherten Operation sowie 21 Kalendertage Nachbehandlung inklusive der Unterbringung, Verpflegung sowie Kosten für Arzneimittel im Anschluss an eine versicherte Operation;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Operationen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 5 beschriebenen Umfang;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen Zuschuss von 25 €;
- eine chirurgische Kastration/Sterilisation, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- Telediagnostik und Teleberatung in Bezug auf eine versicherte Operation durch einen Tierarzt im Vor- und Nachbehandlungszeitraum einer versicherten Operation;
- Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen/angeborener Fehlewicklungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- vom Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Homöopathie, Osteopathie oder Akupunktur, die im Rahmen einer Operation vorgenommen werden;
- tierärztlichen Notdienst. Die Notdienstgebühr infolge einer medizinisch notwendigen Operation wird ebenfalls erstattet, wenn der Einsatz im Rahmen der Vor- und Nachbehandlung einer versicherten Operation oder aufgrund eines Unfalls erfolgt.

### **Reha-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)**

Haben Sie den Reha-Baustein versichert, so sind innerhalb von 21 Kalendertagen nach einer versicherten Operation die nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen eingeschlossen. Diese können auch durch Nichttierärzte erbracht werden.

- Physiotherapie (bis 12 Wochen nach dem Eingriff)
- Osteopathie
- Heilpraktikerbehandlungen
- Phytotherapie
- Homöopathie
- Regenerative Therapien wie Stammzellentherapie, PRP, IRAP

Für Leistungen aus dem Reha-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

#### **Zahnezusatz-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)**

Haben Sie den Zahnezusatz-Baustein versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen eingeschlossen:

- Medizinisch notwendige Gebisskorrektur
- Zahnprothese infolge einer Gebisskorrektur und Überkronung
- Prophylaktische Zahnreinigung und -politur sowie Zahnsteinentfernung

Für Leistungen aus dem Zahnezusatz-Baustein erstatten wir maximal 1.000 € pro Versicherungsjahr.

### **3.3 Zuchthündin (sofern vertraglich vereinbart)**

Haben Sie eine Zuchthündin versichert, so sind folgende Zusatzleistungen eingeschlossen:

- konventionelle Geburtshilfe
- Erstbehandlung der Welpen  
(Nabelschnur durchtrennen, Reanimation der Welpen, trocken reiben)

Für Welpen Ihrer versicherten Zuchthündin besteht Versicherungsschutz für versicherte Operationen. Dieser Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer Wartezeit von 30 Tagen ab dem Tag der Geburt und ist bis zur Abgabe an den Käufer, maximal bis 12 Wochen nach der Geburt, begrenzt.

Nicht versichert sind Impfkosten, Wurmkuren, Parasitenmittel und einmalige Kosten für einen Identifizierungschip für Welpen Ihrer versicherten Zuchthündin. Auch evtl. zusätzlich versicherte Leistungen aus dem Reha-Baustein und aus dem Zahnezusatz-Baustein gelten nicht für die Welpen.

Stirbt Ihre versicherte Zuchthündin bei der Geburt der Welpen oder innerhalb von 12 Wochen nach der Geburt, entfällt der Versicherungsschutz für ihre Welpen mit dem Tod Ihrer versicherten Zuchthündin. Sie können den Versicherungsschutz für diese Welpen bis zu 12 Wochen nach der Geburt fortführen, indem Sie den Beitrag zahlen.

Ist Ihre zu versichernde Zuchthündin bei Antragstellung bereits trächtig, beginnt der Versicherungsschutz für diese Zusatzleistungen erst 12 Wochen nach der Geburt der Welpen. Das heißt, für die bei Antragstellung bestehende Trächtigkeit und die daraus geborenen Welpen besteht kein Versicherungsschutz.

### **3.4 Erstattungslimit**

Der Leistungsumfang ist im *premium plus*-Schutz auf das in Ziffer 1.2 beschriebene Erstattungslimit begrenzt.

## **4. Nicht versicherbare Leistungen**

#### **Sie haben keinen Leistungsanspruch für:**

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen;
- Operationen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen;
- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Operationen und Operationen Ihres versicherten Hundes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

**Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:**

- Physiotherapie, Phytotherapie und Regenerative Therapien, sofern Sie nicht den Reha-Baustein versichert haben;
- Gebisskorrekturen, Zahnprothesen und Überkronung sowie prophylaktische Zahnreinigung, -politur oder Zahnsteinentfernung, sofern Sie nicht den Zahnzusatz-Baustein versichert haben;
- Operationen am Gebiss Ihres versicherten Hundes, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Zahnzusatz-Baustein versichert haben;
- die Entfernung von Ektoparasiten;
- Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihres versicherten Hundes;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Operationen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel;
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen wie die Goldimplantation sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen durch Nichttierärzte;
- Operationen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- physiologisch ablaufende Geburten, Untersuchungen und Heilbehandlungen der Welpen nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt, außer Sie haben laut Versicherungsschein eine Zuchthündin versichert;
- unblutige Reposition luxierter Gelenke;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

**5. Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Im *premium plus*-Schutz haben Sie für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihres versicherten Hundes von 12 Monaten Versicherungsschutz.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).